

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1774

14.11.1774 (No. 46)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973862)

Nro. 46.
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 14. November 1774.

Edictal - Citationen.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich August, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Hollstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst &c. &c. Fügen dir Christoph Behnen, aus Lemmerder, des Kirchspiels Altenesch, gebürtig, hiemit zu wissen, was gestalt deine Ehefrau Metje, gebührne Paradies, bey Uns klagend unterthänigst angezeigt, daß du sie schon in No. 1768 bödlich verlassen und von ihr entwichen, von deinem Aufenthalt auch nichts in Erfahrung gebracht werden mögen, mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter citiren zu lassen, und, im Fall du alsdann nicht erscheinen würdest, die Ehescheidung zu erkennen. Wann nun die Edictal - Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heißen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem 1sten Sonntage post Epiphania, wird seyn der 21te nächstkommenden Monats Januar 1775, den Wir für den ersten, zweyten, dritten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicanctin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehörigtes Aussehenbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist; Wornach du dich zu achten.

Begeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierung & Canzley verordneten Inseigel, den 19ten October 1774.

von Barendorff.

Wolters.

(L. S.)

Von Gottes Gnaden Wir Friderich August, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Hollstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst &c. &c. Fügen dir Harus Esmann, aus Nigenbüttel, des Kirchspiels Bardewisch, gebürtig, hiemit zu wissen, was gestalt deine Ehefrau, Anna Maria, gebührne Voehorst, bey Uns klagend unterthänigst angezeigt, daß du sie schon seit 11 Jahren bödlich verlassen und von ihr entwichen, von deinem Aufenthalt auch nichts in Erfahrung gebracht werden mögen, mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter citiren zu lassen, und, im Fall du alsdann nicht erscheiner würdest, die Ehescheidung zu erkennen. Wann nun die Edictal - Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heißen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem 1sten Sonntage post Epiphania, wird seyn der 21te nächstkommenden Monats Januar 1775, den Wir für den ersten, zweyten, dritten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicanctin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da



du etnige Hoff, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Aussenbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist; Wornach du dich zu achten.

Gegeben Oldenburg, unter Unserem, zur hiesigen Regierungs- Causley verordneten Insegel, den 19ten October 1774.

von Barendorff.

Wolters.

(L. S.)

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wenn das aus Hinrich Schierenbecks Concurse für die königl. dänische Sportula- und die Delinquenten-Casse geldsete Erbzinsgut, bestehend in einem Hause und einem Kamp Saatlandes, am 24sten Nov., als am Donnerstage, nach dem 25sten Sonntage Trinitatis, Morgens um 10 Uhr, in hiesiger Hochfürstl. Cammer, unter der Bedingung, daß der Käufer solches, wie vorhin, zur Erbzinse besitze, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, so wird solches hiemitteltst zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können die Liebhaber in Termino sich einfinden, die übrigen Conditionen vernehmen und nach Gefallen bieten.

Oldenburg aus der Cammer, den 9ten Nov. 1774.

von Hendorff. Schmidt von Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Vollen.

Rdmer.

- 2) Es ist Johann Hinrich Mues uror. nom., gewillet, nachstehende Ländereyen, als: (1) zwey Fack im Doosen, woran ins Norden Hinrich Mues, ins Süden Johann Eden, zu Stotel; (2) anderthalb Fack in Wehnen Moor, woran ins Norden Frerich Ranken, und (3) zwey Reith-Üfers in der Eidwarder Einlage, woran Ricklef Linschen ins Norden und Harm Nothold ins Süden benachbart, am 13ten Dec. a. c., in Volke Langen Hause, zu Decesdorf, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 6ten Dec. a. c., beyrn Hochfürstl. Landwährder Amts-Gerichte.
- 3) Hinrich Grube, zu Altenhüntorf, ist gesonnen, von seiner Bau zwey Kämp im langen Wehnen, den 23sten Dec. a. c., in Johann Hinrich Hennies Wirthshaus, zu Altenhüntorf, Stückweise, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 15ten Dec. a. c., beyrn hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.
- 4) Johann Hinrich Mehler, zu Alens, hat seine, in der Abbehauser Wisch belegene, an Johann Abdicks und Johann Barren Ländereyen benachbarte vier Facken Landes, an ersagten Johann Abdicks verkauft. Die Angabe ist den 12ten Dec. a. c., beyrn Hochfürstl. Develgdännischen Landgerichte.
- 5) Ueber des Johann Anthon Maas, Hausmann zum Mohrsinger Sande, Abbehauser Bogtey, und dessen Sohnes Meiner Maas, sämmeliche Güter, entsethet Schulden halber, beyrn Hochfürstl. Develgdännischen Landgerichte, der Concurse. (1) Die Angabe ist den 13ten Dec. (2) Deduction den 10ten Jan. (3) Priorität, Urtheil den 2ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 23sten Febr. a. f.
- 6) Henrich Glüsing, zu Bardensteth, hat die aus der Vergantung geldsete und weyland Hinrich Höpfaers Erben zugehörig gewesene Rdtherey cum Pertinentiis, an Anthon Friederich Berg verkauft. Die Angabe ist den 12ten Dec. a. c., beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.

7) Wider weyland Hinrich Abbt's Wittwe und Erben, zu Elbfisch, entsethet Schuldenhalber, beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, der Concurs.

(1) Die Angabe ist den 15ten Dec. (2) Deduction den 10ten Jan. (3) Priorität-Urtheil den 26sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 14ten Febr. a. f.

8) Wider Carsten Büsing, Hausmann im Oldenbrock, ist gleichfalls beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurs erkannt.

(1) Die Angabe ist den 15ten Dec. (2) Deduction den 12ten Jan. (3) Priorität-Urtheil den 31sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 16ten Febr. a. f.

9) Johann Hinrich Wilhelm Ullhorn, hat seine, von seinem weyland Schwieger-Vater Johann Küper vormals von Friederich Ullhorns Stelle angekauft, bey Woppen-Kamps Gang und Sieffe Lüers, Oltmann und Kapers Lande, belegenes Deek von zwey und ein halbes Juch groß, an Christophher Nuthon Carls verkauft.

Die Angabe ist den 12ten Dec. a. c., beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

10) Johann Fischbeck sen., zu Bardenfleth, ist gesonnen, seine daselbst belegene Hausmanns-Stelle, bestehend in Haus, Höfte, Mohr- und Kleyländereyen, am 22sten Dec. a. c., in seinem Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 15ten Dec. a. c., beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

11) Der Ldfer von Johann Hinrich Klahmanns, zur Westerburg, Bauerpflichtigen Concurs-Gütern, Philip Gerd Hinrich Rostkamp, hat die eine mit geldsete, ehemals Alert Rudebusch zuständig gewesene Brinkfugerey, zur Westerburg, an Joh. Harm Hibbeler erb- und eigenthümlich übertragen.

Die Angabe ist den 20sten Dec. a. c., beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

12) Den in No. 45. unter N. 4. der gerichtlichen Sachen gedachten Immobilien, gehet annoch hinzu: eine Wiese, die Lecht-Schule genannt, von neun Tagwerk Heuland, welche in vier Theilen verkauft werden soll.

13) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Erhebung des Speergeldes am heiligen Geist- und am Stau Thore, wie auch die freye Schenke von dem Stadt-Schütting, wiederum verpachtet werden solle, und daß dazu Terminus auf den 17ten dieses Monats Nov., Vormittags, auf hiesigem Rathhause angegesetzt sey.

Oldenburg ex Curia, den 10ten Novembr. 1774.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

14) Demnach wider hiesigen Bürger und Becker Amtsmeister Johann Christoph Kose beym Rathhause hieselbst der Concurs erkannt; so sind zu dessen Ausführung folgende Termine angegesetzt:

(1) Zur Angabe der 13te Decembr. a. c. (jedoch bedürfen diejenigen, welche ihre Angabe am 8ten Nov. gethan, solche nicht wiederum zu thun.) (2) Zur Deduction der 20ste ejusd. (3) Zur Anführung der Prioritäts-Urtheil der 10te Jan. 1775. (4) Zur Vergantung und Löse der 24ste ejusdem.

Oldenburg ex Curia, den 10ten Novembr. 1774.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

15) Es sollen einige 20 Ethel Enden von Dielen, so bey Reparirung der Herrschafel-Hahnenknoper Mühle übrig geblieben, öffentlich, meistbietend, am 13ten dieses, Nachmittags um zwey Uhr, auf dem Hahnenknoper Mühlenwärk verkauft werden. Liebhaber können sich also daselbst einfinden und kaufen.

Hartwarden, den 5ten Nov. 1774.

G. H. Tollner.

Oldenburger Getraide = Preise.

Wurster Weizen,	—	—	—	125	Rthlr. Louisd'or.
Archangelscher Roggen,	—	—	—	84	—
Butjad. Wintergärsten,	—	—	—	53	—
— Märzgärsten,	—	—	—	52	—
— weisser Haber,	—	—	—	33	—
Wurster Bohnen,	—	—	—	60	—
Butjad. grosse	—	—	—	56	—
— kleine	—	—	—	57	—
— Erbsen	—	—	—	88	—

J. D. Oldr.

II. Privatsachen.

- 1) Herr Kaufmann Trentepohl, zu Eckwarden, hat anderthalb bis zwey Ochshof Cement für einen billigen Preis abzuliefern.
- 2) Wer Belieben hat das vormalige Caspar Meyers Haus nebst den übrigen Gebäuden, auch Gärten, Saat- und Wiese-Ländereyen, vor dem Eversien Thor belegen, zu kaufen, oder auf einige Jahre zu heuern, wolle sich bey dem Herrn Commerces Rath Grovermann und Herrn Rathsverwandten Wienten melden.
- 3) Vierzehn Tage nach Neujahr sind bey dem Buchbinder Birnstein hieselbst: Oldenburg, Delmenhorstische Kalender zu haben; wovon der Preis und Inhalt vorher näher bekannt gemacht werden soll.
- 4) Bey dem Verkauf des Herrn Cammer-Raths Strackerjan Hoffstelle, welcher am 17ten dieses vor sich gehet, werden auch Kirchen- und Begräbnis-Stellen mit aufgesetzt werden.
- 5) Joh. Wenke, zum Schwen, sind in der Nacht vom 3ten auf den 4ten Nov. 6 Ethel Hornoth, als zwey schwarze und ein blauer zweyjähriger Ochse, eine schwarze und zwey blaue zweyjährige Quenen, auf dem linken Horn mit M. W. gebrannt, von seinem Lande weggekommen. Wer hiervon sichere Nachricht geben kann, erhält zu seiner Belohnung 10 Rthlr.
- 6) Johann Therkorn, Christians Sohn, zum Süder-Schwen, sind in der Nacht vom letztverwichenen Freytag auf den Sonnabend zwey Mutter-Enten, deren einer dunkel Kastanien, das andere hell Kastanien braun gewesen, und letzteres einen krummen Kopf gehabt, von des obgedachten Eigenthümers Lande weggekommen. Wer davon Nachricht zu geben weiß, erhält eine gute Belohnung.
- 7) Die Frau Provisorin von Harten, auf dem Markt hieselbst, hat 15 Fuder gutes Heu, in dem sogenannte Kuntenhause, zu verkaufen. Wer es benöthiget muß sich mit dem ersten melden, weil solches Gebäude abgebrochen werden soll.
- 8) Diederich Niesegaes, zu Bremen, will das aus Diert Wenken Concurs geldsete Haus, zu Altes, nebst Garten und allen dabey gehörigen Pertinentien, an Kirchen- und Begräbnisstellen, aus der Hand verkaufen. Wer dazu Lust hat, kann sich entweder bey dem Eigenthümer selbst, oder auch bey dem Herrn Administrator Mühle, zu Ellwürden, melden. Zur Handlung und zum Bücken ist das Haus sehr bequem, und der halbe Kauffchilling kann, auf des Käufers Verlangen, vorerste zinsbar darin stehen bleiben.

